

## Akkreditierungsrichtlinien LEGOLAND® Deutschland Resort

### Allgemeine Hinweise zur Akkreditierung:

- Eine Akkreditierung wird grundsätzlich nur an Personen vergeben, die einen Nachweis ihrer journalistischen Arbeit erbringen.
- Ausschließlich kommerziell arbeitende Fotografen und Film- und Videoteams werden nicht akkreditiert.
- Die LEGOLAND Deutschland Freizeitpark GmbH behält sich das Recht vor, Akkreditierungen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Akkreditierung.
- Folgende Personengruppen werden nicht akkreditiert:
  - o Personen ohne journalistische Legitimation, wie zum Beispiel Kundenbetreuer, Salesmanager, Anzeigenleiter, PR-Berater
  - o Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland, die einen ausländischen Presseausweis vorlegen

### Erforderliche Nachweise:

- Bitte laden Sie bei der Online-Akkreditierung die Vorderseite Ihres Presseausweises mit hoch (jpeg oder pdf, max. Dateigröße 2 MB)
- Anerkannte Presseausweise:
  - o DJV (Deutscher Journalisten-Verband)
  - o DFJ (Deutsche Foto-Journalisten)
  - o DPV (Deutscher Presse-Verband)
  - o DFJV (Deutscher Fachjournalisten-Verband)
  - o VDZ (Verband Deutscher Zeitschriftenverleger)
  - o BDZV (Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger)
  - o dju in Ver.di (Deutsche Journalisten-Union)
  - o FreeLens (Verein der Fotojournalisten)
  - o VDS (Verband Deutscher Sportjournalisten)
- Ohne einen Presseausweis der aufgeführten Medienverbände, bitten wir Sie, uns einen Redaktionsauftrag inklusive Auflage und Veröffentlichungstermin spätestens drei Werktage vor Ihrem geplanten Besuch an [press@legoland.de](mailto:press@legoland.de) zu schicken.